

Dienstleistungen des Mieterinnen- und Mieterverbands Kanton Schwyz

Rechtsberatung

Der Mieterinnen- und Mieterverband verfügt über Rechtsanwält*innen, die in Mietfragen besonders erfahren sind und den Mitgliedern bei Mietproblemen Rechtsauskünfte (Kurzauskünfte pro Fall bis 20 Min. unentgeltlich) erteilen. Weiterführende Rechtsberatungen sind – soweit sie nicht durch den Prozesshilfefonds abgedeckt sind – zum Anwaltstarif zu bezahlen. Rechtsauskünfte werden ausschliesslich an Mitglieder erteilt. Nichtmitglieder wenden sich an die kostenpflichtige MV-Hotline oder haben vor einer Beratung den Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Die Kontaktdaten der Rechtsberatung werden im Begrüssungsschreiben (per E-Mail oder Post) mitgeteilt. Für Adressänderungen und andere administrative Aufgaben wenden sich Mitglieder an das Sekretariat Tel. 0848 053 053. Wir sind telefonisch von Montag bis Freitag von 9–11.30h und 14–16.30h und per E-Mail unter schwyz@mieterverband.ch zu erreichen.

Rechtshilfe/ Rechtsschutz

Der Mieterinnen- und Mieterverband ist dem Verein Prozesshilfefonds angeschlossen. Der Prozesshilfefonds leistet im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und gemäss den «Richtlinien für die Rechtshilfe der MieterInnenverbände» den Mitgliedern des MV Schwyz Rechtshilfe bei Streitigkeiten aus dem Mietvertragsverhältnis.

Rechtshilfe bei Geschäftsmiete wird gewährt, wenn der Monatsnettomietzins maximal Fr. 3'500.– beträgt und für das Geschäft eine separate Mitgliedschaft beim MV besteht. Rechtshilfe erfolgt nur dann, wenn keine Versicherung für die Kosten des Rechtsstreits aufkommt und kein Anspruch auf unentgeltliche Prozessführung gegeben ist.

Rechtshilfe erhält, wer zum Zeitpunkt des die Streitigkeit auslösenden Ereignisses mindestens 30 Tage Mitglied in einem Mieterinnen- und Mieterverband ist. Der Prozesshilfefond übernimmt die Anwalts- und Gerichtskosten sowie allfällige Prozessentschädigungen an die Gegenpartei. In jedem Fall hat ein Mitglied einen Selbstbehalt von 10% (mindestens Fr. 200.–, maximal Fr. 500.–) zu tragen.

In Verfahren vor der Schlichtungsbehörde werden Anwaltskosten nur übernommen, wenn ein Mitglied aufgrund der Kompliziertheit der Materie nicht selbst in der Lage ist, den eigenen Standpunkt zu vertreten.

Wohnungsabnahmen/Mängelberatung

Im Falle eines Wohnungswechsels, oder bei Mängeln während der Mietdauer stehen den Mitgliedern des Mieterinnen- und Mieterverbandes Kanton Schwyz ausgebildete Expert*innen zur Verfügung, die ein Protokoll als Beweismittel erstellen. Die Tarife sind auf der Website ersichtlich. Die Reservation erfolgt über das Sekretariat.

M+W, Mieten+Wohnen

Mitglieder erhalten die vom Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz herausgegebene Zeitung M+W.

Interessenvertretung

Der Mieterinnen- und Mieterverband der Schweiz engagiert sich seit Jahrzehnten professionell für die Interessen der Mieter*innen. Er setzt sich auch politisch für deren Anliegen ein. Als privater Verein erhält er keinerlei Unterstützung vom Staat. In den 20 Sektionen sind über 230'000 Mitglieder (Personen und Unternehmen) organisiert. Der MV engagiert sich für ein faires Mietrecht, für bezahlbare Wohnungen, für Steuergerechtigkeit und für mehr Wohn- und Lebensqualität.